

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 179/2004

Sitzung vom 15. Juni 2004

898. Anfrage (Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch den Regierungsrat)

Am 10. Mai 2004 hat Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Antwort vom 21. April 2004 auf die dringliche Anfrage vom 29. März 2004 betreffend seine Europapolitik ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Regierungsrat der Ansicht, mit seiner Antwort vom 21. April 2004 auf die dringliche Anfrage vom 29. März 2004 betreffend seine Europapolitik habe er die gestellten Fragen ordentlich, d. h., wie es die unterzeichneten 71 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nach Treu und Glauben erwarten durften, beantwortet?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Die dringliche Anfrage KR-Nr. 113/2004 zur Europapolitik des Regierungsrates wurde am 29. März 2004 eingereicht und kreuzte sich mit der Publikation der Stellungnahme des Regierungsrates zuhanden der Konferenz der Kantonsregierung (KdK) vom 28. Januar 2004, die mit Medienmitteilung des Regierungsrates vom 1. April 2004 erfolgte. Die genannte Stellungnahme der Zürcher Regierung befasst sich auf insgesamt 14 Seiten eingehend mit dem von der Arbeitsgruppe «EuRefKa» der KdK erarbeiteten und publizierten, umfangreichen Strategiepapier. Sie beruht unter anderem auf den in der Zürcher Verwaltung gesammelten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der so genannten «Bilateralen I», die im Rahmen eines Koordinationsgremiums für grenzüberschreitende und europapolitische Fragen seit Jahren zusammengestellt und überwacht werden, und auf der engen Begleitung der Verhandlungen für die «Bilateralen II», die nicht zuletzt auf die Mitwirkung von Mitgliedern des Zürcher Regierungsrates in entsprechenden interkantonalen Gremien zurückzuführen ist. Angesichts der Ausführlichkeit und der allgemeinen Zugänglichkeit der erwähnten Stellungnahme ab dem 1. April 2004 durfte der Regierungsrat, als er die Anfrage KR-Nr. 113/2004 am 21. April 2004 beantwortete, davon ausgehen, dass

der Kantonsrat die seinerzeitige Einschätzung des Regierungsrates zu europapolitischen Strategiefragen aus Sicht der Kantone bereits zur Kenntnis genommen hatte. Demzufolge verzichtete er auf die Wiederholung der entsprechenden Argumente. Stattdessen beschränkte er sich auf eine übersichtswise Darlegung der Grundlagen und Verfahren für die Mitwirkung der Kantone bei der Festlegung der Aussenpolitik durch den Bund, an die auch der Kanton Zürich gebunden ist, und des geplanten Vorgehens bezüglich der weiteren Meinungsbildung des Regierungsrates zu den Vor- und Nachteilen des bilateralen Annäherungsweges oder eines EU-Beitritts. Sodann verwies er auf seine Überzeugung, dass er allgemein verpflichtet ist, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen eng zu verfolgen, laufend Lagebeurteilungen vorzunehmen und einen allfälligen Handlungsbedarf festzustellen, wovon ihn insbesondere frühere Abstimmungsergebnisse nicht ohne weiteres entbinden können. Für die Richtigkeit dieser letztgenannten Einschätzung kann etwa auf das Beispiel des Frauenstimmrechts verwiesen werden. Auch in europapolitischen Fragen kann und muss es Aufgabe aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte sein, Weiterentwicklungen zu verfolgen und gestützt darauf mögliche Annäherungsformen laufend zu überprüfen. Materiell konnte der Regierungsrat im Rahmen der Anfragenbeantwortung zum damaligen Zeitpunkt aber weder eine abschliessende Bewertung weiterer europapolitischer Handlungsoptionen vornehmen noch theoretische Szenarien zur europapolitischen Willensbildung in der Schweiz kommentieren. Mit Rücksicht auf die genannten Umstände ist der Regierungsrat deshalb der Überzeugung, die dringliche Anfrage KR-Nr. 113/2004 ordentlich beantwortet zu haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi